

6. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der
Stadt Heiligenhafen (Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57 ff.) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und des Artikels 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. 1998 Nr. 18, S. 345) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 07.12.2017 folgende 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen erlassen.

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr beträgt 0,72 € je angefangener Maßstabseinheit gebührenpflichtiger Grundstücksflächen.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Heiligenhafen, den 11.12.2017

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez. Heiko Müller

L.S.